

# **Förderrichtlinie „Förderung von Batteriespeichern in Verbindung mit Photovoltaikanlagen“ in der Ortsgemeinde Dürrholz zur Förderung Erneuerbarer Energien**

## **Präambel**

Die Ortsgemeinde Dürrholz setzt sich zum Ziel, die Erzeugung Erneuerbarer Energien zu fördern und dadurch einen Ausbau voranzutreiben. Mithilfe der Erzeugung und Speicherung von nachhaltig generiertem Strom wird der Ausstoß von Treibhausgasemissionen aus fossiler Herkunft vermieden und die Umwelt nachhaltig entlastet.

## **1. Förderzweck**

### **1.1**

Die Ortsgemeinde Dürrholz gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie Fördermittel bei der Installation von festinstallierten Batteriespeichern in Kombination mit einer an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaikanlage.

### **1.2**

Förderzweck ist die Speicherung der nachhaltigen Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien.

### **1.3**

Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde Dürrholz, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.

### **1.4**

Grundsätzlich ist eine Kumulierung zu anderen Förderprogrammen im Sinne dieser Richtlinie möglich.

## **2. Antragsberechtigung**

Für die Förderung antragsberechtigt sind alle Privathaushalte, die Eigentümerinnen/Eigentümer von Wohnungen sowie Wohngebäuden in der Ortsgemeinde Dürrholz sind.

## **3. Allgemeine Fördervoraussetzungen**

### 3.1

Förderfähig sind nur Maßnahmen, die innerhalb des Gebiets der Ortsgemeinde Dürholz durchgeführt werden.

### 3.2

Bei der zu errichtenden Anlage muss es sich um zugelassene effiziente Neuanlagen (erstmalige Errichtung) handeln, welche dem aktuellen „Stand der Technik“ entsprechen

### 3.3

Je Gebäudeeinheit und Antragstellerin/Antragsteller wird maximal ein Förderzuschuss genehmigt, wenn eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher errichtet wird oder bei einer bestehenden Photovoltaikanlage ein Batteriespeicher nachgerüstet wird. Von derselben Person kann kein Antrag für mehrere Gebäude gestellt werden.

### 3.4

Alle erforderlichen Nachweise sind von der Antragstellerin/vom Antragsteller zu erbringen.

## 2. Fördergegenstand

### 4.1

Fördergegenstand ist die im Förderantrag beschriebene Anlage.

### 4.2

Das Förderprogramm fordert folgende Anlagentypen:

Batteriespeicher in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage  
Batteriespeichersysteme zur Speicherung von PV-Strom  
Mindestgröße/Speicherkapazität von 3 kWh

Es wird begrüßt, wenn mehrere erneuerbare Energien untereinander kombiniert werden. Ein Beispiel hierfür ist die Kombination zwischen einer PV-Anlage, einer Wärmepumpe und einem Batteriespeichersystems Im Vorfeld sollte dies jedoch für den vorliegenden Sachverhalt im Detail geprüft werden. Bitte beachten Sie hierzu insbesondere unter 8. die genannten Schlussbemerkungen und nutzen das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale.

## 5. Art und Höhe der Förderung

Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht zurück zu zahlender Zuschuss zu den Brutto- Investitionskosten gewährt. Die Förderhöhe beträgt **100,00 Euro je volle kWh Speicherkapazität**, jedoch maximal **500,00 €**, jeweils bezogen auf einen Batteriespeicher in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage bzw. bei einer bestehenden PV-Anlage auf die Nachrüstung des Batteriespeichers.

## **6. Beantragung und Bestimmungen**

### **6.1**

Grundlage für die Antragstellung und mögliche Zuschussgewährung sind die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Förderrichtlinien der Ortsgemeinde Dürrholz zur „Förderung von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher“.

### **6.2**

Die Antragstellung muss vollständig innerhalb von 3 Monaten nach Inbetriebnahme des Fördergegenstandes erfolgen. Maßgebend ist dabei das Rechnungsdatum der Schlussrechnung und der Inbetriebnahmebescheinigung des ausführenden Fachunternehmens.

### **6.3**

Dem vollständig ausgefüllten Antrag ist die vollständige Rechnung (Kopie) des ausführenden Unternehmens beizulegen. Der Förderantrag ist dieser Richtlinie angefügt. Der Antrag ist an die Verbandsgemeinde Puderbach, Hauptstr. 13, 56305 Puderbach, Fachbereich 3, „Natürliche Lebensgrundlagen & Bauen“, zu richten.

### **6.4**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach und die Ortsgemeinde Dürrholz sind berechtigt, einen Ortstermin zur Überprüfung der Angaben des Antragstellers vorzunehmen. Weiterhin behält sich der Fördermittelgeber vor, mit dem Antragsteller einen Pressetermin zu organisieren, über welchen öffentlich berichtet werden darf. Dieser Berichterstattung stimmt der Fördermittelnehmer potentiell zu.

### **6.5**

Der formlose Förderbescheid kann vom Fördermittelgeber ganz oder teilweise zurückgenommen werden, wenn der Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben des Antragstellers gewährt wurde. Der Zuschuss ist in diesem Fall zurückzuzahlen.

### **6.6**

Alle Angaben zur Antragstellung und zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

## **7. Entscheidung über Förderanträge**

Sollten in einem Haushaltsjahr mehr Anträge eingehen als Fördermittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, entscheidet über die Bewilligung der Anträge der Ortsgemeinderat Dürrholz. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach bearbeitet. Es handelt es sich um eine freiwillige Förderung und es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

## **8. Schlussbemerkung**

Es gibt mittlerweile zahlreiche Förderprogramme, welche die Errichtung von Erneuerbare Energieanlagen sowie Maßnahmen zur Einsparung von Energie (Strom und Wärme) fordern. Einen ersten Überblick hierzu kann der nachfolgend

genannte Link der Energieagentur Rheinland-Pfalz liefern.

<https://www.energieagentur.rlp.de/foerderkompass/>

Es wird empfohlen, auch die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in Anspruch zu nehmen.

## **9. Datenschutz**

Unsere Hinweise zu den Informationspflichten **nach Art. 13 DSGVO** finden Sie unter [www.vg-bg.de/Datenschutz](http://www.vg-bg.de/Datenschutz). Die erhobenen Daten gem. Antrag werden ausschließlich für das Förderverfahren verwendet.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie der Ortsgemeinde Dürrholz tritt mit Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.